

Information für alle Eltern und Tagespflegepersonen

Stand 21.04.2021



Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Testung mit einem Corona-Lutsch- und Speichelschnelltest von Kindern in der Kindertagespflege

Wer kann sich mit einem Lutsch- und Speichelschnelltest testen?

Jedes Ulmer Kind, das in Kindertagespflege von einer Tagespflegepersonen betreut wird, die eine gültige Pflegerlaubnis oder Geeignetheitsbescheinigung des Jugendamts der Stadt Ulm besitzt.

Ab wann werden die Tests angeboten?

Die Tests für Kinder werden ab Kalenderwoche 17 vom Tagesmütterverein Ulm an die zuständigen Tagespflegepersonen ausgegeben.

Ist der Test verpflichtend?

Die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig, sofern keine Testpflicht vorgeschrieben ist. Sollte eine Testpflicht eingeführt werden, so informiert der Tagesmütterverein Ulm hierüber rechtzeitig.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Ja, eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist notwendig. Hierfür kann das zur Verfügung gestellte Muster verwendet werden.

Warum werden die Tests durchgeführt?

Um die Infektionsketten zu durchbrechen, ist eine Früherkennung von Covid-19-Infektionen sehr bedeutend. Je mehr Kinder sich an den Tests beteiligen, umso besser sind Sie, Ihr Kind und die Tagespflegeperson mit ihrer Familie vor einer Erkrankung geschützt.

Wer testet?

Die Tagespflegepersonen werden durch eine Video- sowie eine schriftliche/bebilderte Anleitung in die Handhabung eingewiesen. Damit sind sie berechtigt, die Schnelltests zu beaufsichtigen und durchzuführen. Die Tagespflegepersonen können sich bei weiteren Fragen jederzeit an die städtische Corona-Schnelltest-Hotline oder den Tagesmütterverein Ulm wenden.

Es ist vorgesehen, dass ältere Kinder den Lutsch- und Speichelschnelltest unter Aufsicht und nach einer gründlichen Einführung selbst handhaben dürfen. Bei jüngeren Kindern führen die Tagespflegepersonen oder nach Absprache die Eltern beim Bringen der Kinder die Testung durch. Die Tagespflegepersonen übernehmen keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Kindern.

Wo wird getestet?

Die Tests werden am Betreuungsort durchgeführt.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Tagespflegeperson fest. Sie achten dabei auf eine geschützte, wertschätzende Atmosphäre. Der Ablauf wird spielerisch und einfühlsam gestaltet. Kein Kind wird zum Test gezwungen.

Wie wird getestet?

Es wird ca. 1-2 Minuten ein Teststäbchen mit einem Schwämmchen wie ein Lolly im Mundraum bewegt. Das Schwämmchen wird in ein Röhrchen mit der Probenlösung gegeben und vermengt. Nun kommen 3 Tropfen der Lösung auf eine Testplatte. Nach 10 - 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden.

Wie oft kann getestet werden?

Getestet wird bis auf Weiteres zweimal pro Woche.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um den Canea Covid-19 Antigen Lutsch- & Speicheltest der Firma Core Technology Co. Ltd. Beijing. Der Test ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, sowie beim Paul-Ehrlich-Institut gelistet und zertifiziert.

Was geschieht mit dem verbrauchten Test?

Die Teststäbchen werden direkt nach der Testung in einem verschlossenen Beutel in den Hausmüll entsorgt. Die Teststäbchen werden an keine andere Stelle weitergegeben.

Falls der Test positiv ist, wird das Testergebnis mit den dazugehörigen Angaben des Kindes an das Gesundheitsamt gemeldet.

Was geschieht mit den Daten des Kindes?

- Die Einverständniserklärung verbleibt – genau wie die anderen ein Betreuungsverhältnis betreffenden Unterlagen (Vertrag, ärztliche Bescheinigungen etc.) - bei der Tagespflegeperson.
- Bei einer Positivtestung sind die Tagespflegepersonen dazu verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer), sowohl des positiv getesteten Kindes sowie aller Kontaktpersonen der letzten zwei Tage, an das Gesundheitsamt Alb-Donau-Kreis bzw. an die örtlichen Behörden weiterzuleiten. Dies ist notwendig, damit das Gesundheitsamt Kontakt mit den betroffenen Familien aufnehmen kann.
- Die Information an die Eltern, die in der Kontaktgruppe sind und ebenfalls ihr Kind abholen müssen, erfolgt in anonymer Form. Es werden keine Namen von positiv getesteten Kindern und/oder Tagespflegepersonen genannt. Die Tagespflegepersonen bemühen sich, die Ergebnisse vor anderen Kindern der Gruppe zu verbergen.

Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?

Auf <https://www.youtube.com/user/ulmfilm> (Rubrik Videos) steht ein **Erklär-Video** bereit.

Wie ist der Tagesablauf nach negativem bzw. positivem Testergebnis?

- Fällt der Schnelltest **negativ** aus, setzt sich der reguläre Tagesablauf fort.
- Ist der Schnelltest **ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt.
- Fällt der Schnelltest **positiv** aus...

... meldet die Tagespflegeperson das positiv getestete Kind sowie die Kontaktdaten der Kontaktpersonen der letzten zwei Tage (andere Tageskinder, Tagespflegeperson selbst, ggf. eigene Kinder und andere Familienangehörige sowie etwaige weitere Tagespflegepersonen/ Mitarbeiter*innen/ Kolleg*inne) umgehend an das zuständige Gesundheitsamt (Fax-Nr.: 0731/185-1738) und anschließend auch dem Tagesmütterverein Ulm (Fax-Nr.: 0731/ 602 80 941).

... werden die Eltern von der Tagespflegeperson sofort telefonisch informiert. Das **betroffene Kind** wird sofort abgeholt. Das Kind und die Haushaltsmitglieder begeben sich sofort in Isolation (Abson-

derung). Auf dem Heimweg sollte die Nutzung des ÖPNV unbedingt vermieden werden. Im PKW muss der Fahrer/die Fahrerin eine FFP2-Maske tragen; es sollte nach Möglichkeit Abstand gehalten und auf eine gute Belüftung im Auto (Fenster auf und Belüftungsanlage aktiv) geachtet werden.

... ist dies zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem **PCR-Test** (Nasen-Rachenabstrich) in einer **Arztpraxis** überprüft werden. Diese Kosten trägt Krankenkasse.

Wo die Schwerpunktpraxen in Ulm und der Umgebung sind, können Sie hier abrufen <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>. Vom Ergebnis des PCR-Tests hängt es ab, ob Quarantänemaßnahmen ergriffen werden.

... meldet der Tagesmütterverein Ulm diesen bitte zusätzlich anonym an kibu@ulm.de. Diese Meldung ersetzt nicht die Meldung ans Gesundheitsamt.

... werden die **Kinder der Kontaktgruppe** (der letzten zwei Tage) ebenfalls abgeholt und begeben sich ebenfalls in Isolation. Die Tagespflegestelle wird geschlossen, bis das PCR-Testergebnis des positiv getesteten Kindes vorliegt. Hier sind die Haushaltsangehörigen nicht von der Selbstisolation betroffen.

... und sollte auch der anschließende **PCR-Test positiv** ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne für das getestete Kind und dessen Haushaltsangehörige bestehen. Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts setzen sich mit der Tagespflegeperson und den Familien der anderen Kinder in Verbindung, um eine Einschätzung vorzunehmen, ob die Kinder der Kontaktgruppe ebenfalls eine Quarantänezeit einhalten müssen. Das Gesundheitsamt bietet, soweit möglich, eine Reihentestung (Clustertestung) an.

... kann nach Beendigung der Quarantäne die Tagespflegestelle wieder geöffnet werden, sofern es auch die Tagespflegeperson wieder zur Betreuung bereit und imstande ist.

... und sollte der anschließende **PCR-Test negativ** ausfallen, beendet das Gesundheitsamt Isolation und Quarantäne. Die erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes sind verpflichtet, den negativen Befund der Tagespflegeperson, dem Gesundheitsamt und dem Tagesmütterverein Ulm zu übermitteln. Die Tagespflegeperson soll zusätzlich die Information über den negativen Befund per E-Mail an das Gesundheitsamt (gesundheitsamt@alb-donaukreis.de) und an den Tagesmütterverein Ulm (info@tmv-ulm.de) senden. **Die Übermittlung des negativen Befundes an das Gesundheitsamt ist wichtig, da nur das Gesundheitsamt die Isolation aufheben darf!**

Was ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit ist die Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung. Diese beträgt beim Coronavirus SARS-CoV im Mittel fünf bis sechs Tage. In verschiedenen Studien wurde berechnet, dass nach 10 bis 14 Tagen 95 Prozent der Infizierten Krankheitszeichen entwickelt hatten. Deshalb ist eine Quarantänezeit von 10-14 Tagen zur Eindämmung der Infektionskette notwendig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Lutsch- und Speichelschnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests sind nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Testung. Daher müssen alle Hygieneregeln unverändert eingehalten werden!